



Klaus Jahn (Vorsitzender
Freizeit- und Breitensport-
Ausschuss WFLV)
im Gespräch mit Rolf Hocke
(Vizepräsident DFB) bei der
DFB-Futsal-Tagung



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

1 • 2009 Januar/Februar

Amtliche Mitteilungen



Guter Auftakt zur NRW-Liga-Rückrunde

4

Staffeltagung der NRW-Liga
am 27. Januar 2009

5

Futsal-Lehrbuch
Futsal-Regelbuch

24

WFLV-Bildungswerk -
jetzt noch attraktiver

Berichte

Ein persönliches Wort	3
NRW-Liga positiv aus den Startlöchern gekommen	4
Jetzt neu: Futsal-Lehrbuch und Futsal-Regelbuch	5
Treffen der Futsalbeauftragten der Regional- und Landesverbände	6
Qualifizierung - mit neuem Elan ins Jahr 2009!	24-25
Schon 40 Jahre lang fast "40" geblieben!	25
Drei Teams dominieren WFLV-Futsal-Liga 2008/09	26
Wilfried Masuch feierte seinen 70. Geburtstag	26
Europäische Akademie des Sports (eads) stellt sich neu auf	27

Amtlicher Teil DFB

Präsidium	7
Vorstand	7-13
Sportgericht	13-15

Amtlicher Teil WFLV

Beirat	16
Präsidium	16-17
Fußballausschuss	17
Frauenfußballausschuss	18
Jugendfußballausschuss	18-23
Verbandsgericht	23
Geschäftsstelle	23
Geburtstage im Februar und März	23

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Nicole Gdawietz
 Satz: Simone Annen

Fotos: Simone Annen, Ulrich Clemens, eads-press, Nicole Gdawietz, mspw, WFLV
 Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 28. Januar 2009
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

die Fußball-Winterpause ist vorbei, der Ball rollt auch wieder draußen, neben Hallenfußball und Futsal. Unsere 19 Vereine der NRW-Liga nutzten die Zeit, im Rahmen ihrer turnusmäßigen Staffeltagung eine Zwischenbilanz der ersten Serie zu ziehen. Grundlage der insgesamt recht positiven Beurteilung war die Auswertung eines umfangreichen Fragebogens, den wir versendet hatten, um ein objektives Stimmungsbarometer der Beteiligten einzuholen. Im Rahmen dieser Umfrage zeigte sich der Großteil der NRW-Liga-Vereine zufrieden mit dem sportlichen Niveau in der fünfthöchsten deutschen Spielklasse. Die organisatorische Abwicklung des Spielbetriebs im WFLV wurde mit einer Durchschnittsnote von 2,0 bewertet, ein Ergebnis, das Spielleiter Rolf Thiel und Abteilungsleiter Ralf Weigert mit seinem Team besonders gefreut hat.

Auch der Sicherheitslage in den Stadien stellten die Vereine ein positives Zwischenzeugnis aus. 92,2 Prozent der Befragten bezeichneten die im Vorfeld der Liga-Gründung stark thematisierte Sicherheitslage als sehr gut bis befriedigend. Im Bereich der Stadion-Infrastrukturen sehen 21,4 Prozent allerdings noch stärkere Verbesserungsansätze.

Die Argumente der Vereinsvertreter, das Niveau und die Kosten für die Sicherheitsauflagen zu überprüfen, nehme ich sehr ernst. Vor allem den Anregungen, Alternativen zu den Absperrungen der Fanblöcke zu prüfen, werden wir nachgehen. Das habe ich bereits auf der Tagung versprochen. Wir wollen aufkommende Probleme gemeinsam für die Vereine lösen. Und dabei gibt es kein Tabu-Thema.

Erfreulich war in der Hinrunde die Presse- und Medienresonanz auf die Spiele der NRW-Liga. WDR, NRW-TV, WM-TV und die vier Sender der Center-TV Holding haben zahlreiche Begegnungen als Zusammenfassungen ausgestrahlt. Die Übertragung von bewegten Bildern soll ab der Rückrunde noch besser werden.

Durch eine intensivere Kooperation des WFLV mit Center-TV und Trafema-TV sollen die Vereine eine zusätzlich ausgeweitete Berichterstattung im Fernsehen und im Internet bekommen. Sie können somit Werbebanden und Trikotärmel werthaltiger verkaufen und ihre Sponsoren besser in Szene setzen.

Alles in allem war die erste Zwischenbilanz der NRW-Liga aus Sicht der Vereine – für viele überraschend – überwiegend positiv. Ich finde ebenfalls, die neue WFLV-Spielklasse ist gut aus den Startlöchern gekommen und wird, davon bin ich überzeugt, künftig noch attraktiver werden.

Ihr

Hermann Korfmacher
- Präsident -

NRW-Liga positiv aus den Startlöchern gekommen

TV-Übertragung wird ausgeweitet

Die zur Saison 2008/09 unter der Trägerschaft des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WFLV) neu gegründete NRW-Liga ist gut aus den Startlöchern gekommen und soll künftig noch attraktiver werden. Unmittelbar vor der Beendigung der Winterpause konnten der WFLV und die beteiligten 19 Vereine im Rahmen der turnusgemäßen Staffeltagung eine positive Zwischenbilanz ziehen. „Wir befinden uns am Anfang einer interessanten Entwicklung“, sagte WFLV-Präsident Hermann Korfmacher am Dienstagabend in der Sportschule Wedau in Duisburg.

Im Rahmen einer eigens angefertigten Umfrage unter den 19 NRW-Liga-Vereinen zeigte sich der Großteil zufrieden mit dem sportlichen Niveau in der fünft-höchsten deutschen Spielklasse. Auch bezüglich der organisatorischen Abwicklung des Spielbetriebs und der Sicherheitslage in den Stadien stellten die Vereine dem WFLV ein positives Zwischenzeugnis aus. 92,2 Prozent der Befragten bezeichneten die im Vorfeld der Liga-Gründung stark thematisierte Sicherheitslage als sehr gut bis befriedigend.

Im Bereich der Stadion-Infrastrukturen sehen 21,4 Prozent allerdings noch stärkere Verbesserungsansätze. „Wir verstehen die Argumente und wollen aufkommende Probleme gemeinsam für die Vereine lösen. Es gibt kein Tabu-Thema“, sagte Hermann Korfmacher. In den nächsten Wochen sollen erneute Stadionbegehungen vorgenommen werden. Insbesondere der finanzielle Aufwand für Absperrungen, die Fanggrup-

pierungen in den Stadien der NRW-Liga zwecks einer optimalen Sicherheitslage trennen sollen, wurde diskutiert. „Wir dürfen in dieser Frage nicht die Augen schließen. Die bestmögliche Sicherheit muss nicht nur für drei Spiele, sondern für die gesamte Spielzeit gewährleistet werden“, sagte WFLV-Vize-Präsident Walter Hützen in seiner Funktion als Vorsitzender der Kommission Technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit.

Verbesserungswürdig ist der Publikumszuspruch. 92.403 Zuschauer haben die bisher durch Ausfälle nicht kompletten 18 Spieltage der NRW-Liga verfolgt; das entspricht einem Schnitt von rund 550 Zuschauern pro Partie. Für Missmut sorgt die Sünderkartei, in der 31 Rote Karten, 42 Gelb-Rote Karten und 847 Gelbe Karte vermerkt sind. „Hinzu kommen 21 Verwarnungen, die gegen Trainer ausgesprochen wurden“, sagte Jürgen Kreyer vom WFLV-Schiedsrichter-ausschuss. Kreyer mahnte die Trainer nachhaltig zur Ruhe.

Vorteile sollen die Vereine durch eine intensivere Kooperation des WFLV mit Center-TV und Trafema-TV bekommen. Bereits in der Rückrunde ist eine flächendeckendere Übertragung von bewegten Bildern aus der NRW-Liga geplant. Das Angebot kann unter anderem im Internet unter NRW-Liga.TV verfolgt werden. Ab der Saison 2009/10 soll im Center-TV jeden Montag eine zweistündige Sendung zur NRW-Liga ausgestrahlt werden. Zudem werden Spielberichte und Interviews präsentiert. „Die Vereine können somit Werbebanden werthaltiger verkaufen und ihre Sponsoren besser in Szene setzen“, wies WFLV-Geschäftsführer Gregor Gdawietz auf die Vorteile des Verbandsangebots hin.

Der nunmehr vorgestellte Rahmenterminplan sieht vor, dass die nächste NRW-Liga-Saison am 8./9. August 2009 mit 18 Vereinen den Spielbetrieb aufnimmt. Nach dem 19. Spieltag am 19./20. Dezember 2009 geht es in die Winterpause.



Die neuen Kooperationspartner (v.l.nr.): Marcus Noack, Jan Piatkowski und Christian Stobbe von Trafema-TV sowie Stephan Born von Center-TV

Jetzt neu: Futsal-Lehrbuch und Futsal-Regelbuch

Das erste deutschsprachige Futsal-Lehrbuch Technik - Taktik - Training sowie das offizielle FIFA-Futsal-Regelwerk mit Kommentaren und Hintergründen sind jetzt erschienen

Futsal – Technik, Taktik, Training

Futsal – das ist Hallenfußball nach den international gültigen FIFA-Regeln. Mit seinem sprungreduzierten Spezialball, der rasanten Spieltechnik, dem fast körperlosen, jedoch kampfbetonten Einsatz und der dadurch geringen Verletzungsgefährdung eignet sich Futsal ganz besonders für Kinder und Jugendliche in Schule und Verein.



Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Geschichte des Futsal, seine sportlichen Höhepunkte und seinen Beitrag für die Entwicklung von Fußballidolen wie Ronaldo oder Ronaldinho. Zahlreiche altersgerechte Spiel- und Übungsformen zu Technik, Training und Taktik im Futsal werden praxisnah beschrieben und mit Fotos und Symbolfiguren anschaulich dargestellt. Beispielhaft werden der Aufbau von Trainingseinheiten und Unterrichtsstunden ausführlich demonstriert und die pädagogisch-lernpsychologischen Aspekte erläutert. Strategie und taktische Varianten in Top-Wettbewerben sowie

Auszüge aus dem offiziellen FIFA Regelwerk 2008 komplettieren den Band.

Das erste deutschsprachige Futsal-Handbuch hilft allen, die in der Halle eine technik-orientierte, spannende, konditionell anspruchsvolle und verletzungsarme Fußballvariante spielen möchten, die sich international durchgesetzt hat. Es ist gleichzeitig ein praktischer Leitfaden für die Umsetzung von Hallenfußball in Schule und Verein.

Der Autor Vic Hermans ist seit Oktober 2001 Bundestrainer der niederländischen Futsal-Nationalmannschaft. Bereits seit 1991 arbeitet er als Futsal-Instructor für den Fußballweltverband FIFA. Er blickt auf eine lange, erfolgreiche Karriere als Spieler und Trainer im internationalen Fußball und Futsal zurück.

Futsal – Das offizielle FIFA-Futsal-Regelwerk

Futsal – das ist Hallenfußball nach den international gültigen FIFA-Regeln. Den speziellen Reiz des Spiels machen die besonderen Regeln aus, z. B. 5 : 5 Spieler, kumulierte Fouls, sprungreduzierter Ball und eine Spielfeldbegrenzung (Linien) ohne Banden.

Der international erfahrene FIFA-Futsal-Schiedsrichter Stephan Kammerer gibt seine ganz persönlichen Kommentare und Tipps zu den Regeln ab und erleichtert so interessierten Futsal- oder Fußballspielern, aber auch (angehenden) Fut-

sal-Schiedsrichtern, den Zugang zum Regelwerk dieser rasanten Hallensportart.

Dieses gut verständliche Buch mit einem spannenden Regeltest zur Selbstkontrolle und einem Frage-Antwort Spiel richtet sich darüber hinaus an Futsal- und Fußballtrainer und wegen der besonderen Futsal-Eignung für den Schulsport auch an alle Sportlehrer.



Stephan Kammerer ist bereits seit 1991 als Schiedsrichter und Schiedsrichter-assistent im DFB tätig. Seit 2004 ist er offizieller FIFA-Futsal-Schiedsrichter. Er konnte beim UEFA-Futsal-Cup, beim DFB-Futsal-Cup sowie bei diversen Futsal-Länderspielen seine Erfahrungen sammeln.

Rainer Engler

Treffen der Futsalbeauftragten der Regional- und Landesverbände

Auf einer DFB-Arbeitstagung in Grünberg, in der Sportschule des Hessischen Fußballverbandes, trafen sich vom 16. bis 17. Januar 2009 die Futsalbeauftragten der 5 Regional- und 21 Landesverbände des DFB

Ziel des zweitägigen Meetings war es, Pläne zu diskutieren und zu entwickeln, die dem Futsal in den nächsten Jahren in Deutschland flächendeckend endlich zum Durchbruch verhelfen sollen. Futsal ist wie der verkürzte Name aus dem portugiesischen „Futebol de Salao“ aussagt, wirklich nichts anderes als „Hallenfußball“. Der fremde Name, einige wenige Regeländerungen und der gutmütige sprungreduzierte Ball machten aus dem gedachten neuen Ballvergnügen, in Deutschland aber bislang nur eine unliebsame Konkurrenz.) In der übrigen Welt wird seit Jahren nur Futsal in den Hallen gespielt, deshalb hat die FIFA sich für diesen Ball und diese Regeln entschieden. In jüngster Zeit belegen Studien zudem, dass gerade im Jugend- und Schulbereich Futsal eine hervorragend geeignete Spielform ist, um gerade bei nicht so versierten Spielerinnen und Spielern Teilnahme am Spiel und erfolgreiches Spiel sehr viel mehr zu ermöglichen. Das wurde am Abend durch Dr. Uli Frick und Christopher Heim, Uni Frankfurt, auch eindrucksvoll in einer Praxisdemonstration mit allen Teilnehmern bewiesen. Zu Beginn der Tagung hatte Rolf Hocke, Vizepräsident DFB und Präsident des Hessischen Fußballverbandes hervorgehoben, dass Futsal auf DFB-Ebene eindeutig dem F- und B-Bereich zugeordnet sei und sich die eigenverantwortlichen Landesverbände an dieser Richtungsentscheidung selbstverständlich orientieren könnten. Klaus Jahn nahm diesen Ball gerne an und

führte gemeinsam mit Dieter Neubauer, dem Koordinator der Futsal AG im Ausschuss, Wolfgang Möbius und Denis Bessel, DFB, durch die Diskussionen und Arbeitsforen.

Am Ende waren sich die Futsalbeauftragten einig, dass der Futsal nur gewinnen kann, wenn alle im Fußball tätigen Ausschüsse mit ihren reichen Kompetenzen auf den entsprechenden Ebenen kooperieren. So hob Wolfgang Möbius als verantwortlicher Abteilungsleiter des DFB auch den DFB-Futsal-Cup vom 20.-22. März 2009 in Mülheim/Ruhr hervor. Hier sei er auf die Zusammenarbeit von Jugend, Schule sowie Freizeit- und Breitensport besonders stolz.

Bis zum Sommer wird die Futsal AG des DFB nun dem DFB-Präsidium ein umfassendes Futsal-Entwicklungskonzept zur Beratung vorlegen. Hierzu werden Pläne zur Qualifizierung, zu Spiel- und Wettkampfformen und zur Finanzierung gehören. Vorausgesetzt das Präsidium stimmt diesen Plänen zu, wird der Futsal-Ball bis zu den nächsten Entscheidungen zum Futsal auf dem DFB-Bundestag 2010 nur noch steil nach vorne gespielt. Das war auch der deutliche Wunsch der meisten Teilnehmer, die in der Vergangenheit schon so viele Quer- und Rückpässe spielen mussten.

Ulrich Clemens



Die westdeutschen Vertreter Rainer Engler, Wolfgang Jades, Christian Eckle und Klaus Jahn mit Wolfgang Möbius, Abt.-Lt. DFB, Dieter Neubauer (2.v.l.), Koordinator Futsal AG, und Walter Biba, Vizepräsident des Hessischen FuBa Verbandes (v.l.n.r.)



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Harald Allery (Hamm), Hermann Bördemann (Münster), Claus Claaßen (Dortmund), Siegfried Hornig (Hövelhof), Walter Ike-
mann (Ahaus), Werner Neumann (Paderborn), Heinrich Pieper
(Hamm), Norbert Reisener (Münster), Hans Westerwinter
(Hamm).

DFB-Vorstand

Änderungen des Statuts 3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen:

§ 3

Die Überschrift von § 3 wird ergänzt:

Erlöschen, Entziehung und Verzicht auf die Zulassung, nachträgliche Auflagen

§ 3 wird um eine neue Nr. 3. ergänzt:

3. Unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 2. kann die DFB-Zentralverwaltung in geeigneten Fällen statt eines Entzugs der Zulassung dem Teilnehmer nachträglich Auflagen erteilen. § 8 Nr. 4., letzter Absatz oder § 11 Nr. 4., letzter Absatz gilt entsprechend.

Alt Nr. 3. wird neu Nr. 4.
Alt Nr. 4. wird neu Nr. 5.

§ 10

§ 10 Nr. 1., Absatz 1, 2. Spiegelstrich wird geändert:

der 1. April, 15.30 Uhr, vor Beginn des Spieljahres zur Abgabe der Unterlagen gemäß B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga“.

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 10

§ 10 wird um eine neue Nr. 4.4. ergänzt:

Die Aufnahme einer Spielerin in die Spielberechtigungsliste für die Frauen-Bundesliga oder die 2. Frauen-Bundesliga erfolgt erst, wenn neben den nach Nr. 4.2. erforderlichen Unterlagen die von der Spielerin unterzeichnete Erklärung über die Anerkennung des § 34 der DFB-Spielordnung (Abstellung von Spielern) vorliegt.

Alt Nr. 4.4. wird neu Nr. 4.5.

Alt Nr. 4.5. wird neu Nr. 4.6.

Die Bestimmung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

§ 34

§ 34 Nr. 1. wird wie folgt geändert:

1. Die Vereine der Mitgliedsverbände und die Tochtergesellschaften der Lizenzligen, der 3. Liga und der Regionalliga sind verpflichtet, zu Länderspielen und Auswahlspielen des DFB und seiner Mitgliedsverbände Spieler abzustellen. Die Spieler sind verpflichtet, einer an sie gerichteten Anforderung Folge zu leisten.

Sonderregelung Frauenfußball

Der/die zuständige DFB-Trainer/-in kann bei Absage der Spielerin für Lehrgänge oder Länderspiele aus Krankheitsgründen die Vorlage eines amtsärztlichen Attests oder eines Attests eines vom DFB benannten Arztes verlangen.

Sonderregelung U 21-Länderpokal der Herren

Die Vereine und die Tochtergesellschaften der Lizenzligen sind nicht verpflichtet, Spieler, die einem Leistungszentrum zugeordnet sind, für die Auswahlmannschaft des Mitgliedsverbandes für die Teilnahme am U 21-Länderpokal der Herren abzustellen.

In Absprache und mit Zustimmung des jeweiligen Lizenzvereins können Spieler der Leistungszentren jedoch auf freiwilliger Basis für die Auswahlmannschaften der Landesverbände zur Teilnahme am U 21-Länderpokal der Herren nominiert werden.

Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Neufassung des § 9 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB beschlossen:

§ 9

Diskriminierung und ähnliche Tatbestände

1. Eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.
2. Wer die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Herkunft verletzt, wird für mindestens fünf Wochen gesperrt. Zusätzlich werden ein Verbot, sich im gesamten Stadionbereich aufzuhalten und eine Geldstrafe von € 12.000,00 bis zu € 100.000,00 verhängt. Bei einem Offiziellen, der sich dieses Vergehens schuldig macht, beträgt die Mindestgeldstrafe € 18.000,00.

Verstoßen mehrere Personen (Trainer, Offizielle und/oder Spieler) desselben Vereins/Kapitalgesellschaft gleichzeitig gegen Absatz 1 oder liegen anderweitige gravierende Umstände vor, können der betreffenden Mannschaft bei einem ersten Vergehen drei Punkte und bei einem zweiten Vergehen sechs Punkte abgezogen werden; bei einem weiteren Vergehen kann eine Versetzung in eine tiefere Spielklasse erfolgen. In Spielen ohne Punktevergabe kann ein Ausschluss aus dem Wettbewerb ausgesprochen werden.

3. Wenn Anhänger einer Mannschaft bei einem Spiel gegen Nr. 2., Absatz 1 verstoßen, wird der betreffende Verein/Kapitalgesellschaft mit einer Geldstrafe von € 18.000,00 bis zu € 150.000,00 belegt.

In schwerwiegenden Fällen können zusätzliche Sanktionen, insbesondere die Austragung eines Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die Aberkennung von Punkten oder der Ausschluss aus dem Wettbewerb ausgesprochen werden.

4. Eine Strafe aufgrund dieser Bestimmung kann gemildert werden oder von einer Bestrafung kann abgesehen werden, wenn der Betroffene nachweist, dass ihn für den betreffenden Vorfall kein oder nur ein geringes Verschulden trifft oder sofern anderweitige wichtige Gründe dies

rechtfertigen. Eine Strafmilderung oder der Verzicht auf eine Bestrafung ist insbesondere dann möglich, wenn Vorfälle provoziert worden sind, um gegenüber dem Betroffenen eine Bestrafung gemäß dieser Bestimmung zu erwirken.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

§ 22

§ 22 Nr. 2. wird wie folgt geändert:

2. Entscheidungen nach dieser Vorschrift ergehen durch Beschluss, ablehnende mit Begründung unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung. Die Betroffenen können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen. Neue Tatsachen können nach Ablauf dieser Ausschlussfrist nicht mehr vorgebracht werden. Die Beschwerde ist beim DFB-Jugendausschuss einzulegen, der ihr abhelfen kann. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, entscheidet das Präsidium des DFB endgültig.

§ 23

§ 23 wird neu gefasst:

Zulassung der Vereine zu den Junioren-Bundesligen

1. Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft zur Junioren-Bundesliga der A-Junioren und B-Junioren zugelassen werden. Die Zulassung wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
2. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - a) Die fristgerechte bis zum 1. April des jeweiligen Jahres eingereichte schriftliche Bewerbung des gemeinnützigen Vereins mit der Verpflichtung zur Teilnahme an allen Pflichtspielen der betreffenden Saison und der Verpflichtung, die einschlägigen Bestimmungen des DFB anzuerkennen,
 - b) der Nachweis der sportlichen Qualifikation der Mannschaft; der Verein ist sportlich qualifiziert, wenn er die für die Bewerber festgesetzten sportlichen Leistungen nachweist,
 - c) der Nachweis der erforderlichen technischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen gemäß Nr. 3.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem betreffenden Verein und dem DFB ist der Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrags vorgesehen (§ 31 Nr. 1.).

3. Im Einzelnen sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

a) Spielplätze

Die Spiele der Junioren-Bundesligen müssen grundsätzlich in einem geeigneten Stadion mit Naturrasenplatz stattfinden. Wird dieser aus wetterbedingten Gründen gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz genutzt werden, der den Abmessungen des § 3 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung entspricht. Die Platzanlage muss über eine ausreichende Anzahl von Umkleideräumen mit getrennten Duschen und Toiletten für Spieler und Schiedsrichter sowie über eine ausreichende Anzahl von Toilettenanlagen für Zuschauer verfügen. Flutlichtspiele können bei Vorhandensein einer Flutlichtanlage angesetzt werden.

b) Trainer-Lizenz

Junioren-Bundesliga-Mannschaften müssen von Fußball-Lehrern, A-Lizenz- oder B-Lizenz-Trainern mit gültiger Lizenz trainiert werden.

c) Sportlicher Unterbau

Jeder Junioren-Bundesliga-Verein muss mit zusätzlich mindestens fünf Junioren-Mannschaften am Verbandsspielbetrieb teilnehmen, darunter bei den A-Junioren eine B- und eine C-Junioren-Mannschaft und bei den B-Junioren eine A- und C-Junioren-Mannschaft. Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn eine entsprechende Teilnahme am Verbandsspielbetrieb zumindest bis zum 15. April eines jeweiligen Spieljahres tatsächlich erfolgt ist.

Für die Lizenzvereine gelten die Richtlinien für Nachwuchs-Leistungszentren.

d) Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte

Es ist eine Erklärung über die Abtretung der Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte an den DFB gemäß § 30 abzugeben.

4. Die Zulassungsunterlagen bestehen aus

a) der Bewerbung in Form

- einer rechtsverbindlichen schriftlichen Erklärung des gemeinnützigen Vereins, in der die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen versichert wird,
- der Verpflichtung zur Teilnahme an allen Pflichtspielen der betreffenden Saison,
- der Verpflichtung, alle sich aus der Zulassung für die jeweilige Junioren-Bundesliga ergebenden Bedingungen und Auflagen zu erfüllen, sowie

- einer Verpflichtung zur Einhaltung der DFB-Satzung, der DFB-Ordnungen sowie der einschlägigen Richtlinien, insbesondere der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und den DFB-Anti-Doping-Richtlinien,

b) dem Nachweis über die Möglichkeit, die Meisterschaftsspiele in einem geeigneten Stadion gemäß Nr. 3. a) austragen zu können und dem Nachweis über ein Ausweichspielfeld,

c) dem Nachweis über die Verpflichtung eines Trainers mit der notwendigen Lizenz,

d) der Verpflichtung, die Nr. 3., Buchstaben c) und d) in der kommenden Spielzeit zu erfüllen.

5. Für das Zulassungsverfahren gilt Folgendes:

a) Die Bewerbung (gemäß Nr. 2. a) und Nr. 4. a)) des gemeinnützigen Vereins muss bis zum 1. April des jeweiligen Jahres bei der Zentralverwaltung des DFB vorliegen. Das Gleiche gilt grundsätzlich für die Nachweise gemäß Nr. 2.c). Die sportliche Qualifikation muss nach Abschluss der Saison nachgewiesen werden.

b) Die DFB-Zentralverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen. Sie kann Überprüfungen vor Ort vornehmen. Die Zentralverwaltung unterbreitet dem Jugendausschuss eine Beschlussempfehlung.

c) Der Jugendausschuss kann die Erteilung der Zulassung an Bedingungen und Auflagen knüpfen. Der Jugendausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung.

d) Für die Zulassung zu einer Junioren-Bundesliga ist eine Gebühr in Höhe von 300,00 € zu entrichten.

6. Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen

Die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen überträgt der Jugendausschuss der DFB-Zentralverwaltung. Stellt die DFB-Zentralverwaltung die Nichteinhaltung von Bedingungen, Auflagen oder das Wegfallen von anderen Zulassungsvoraussetzungen fest, entscheidet der Jugendausschuss über Maßnahmen zur Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen mit der einfachen Mehrheit, den Entzug der Zulassung und den Ausschluss aus den Junioren-Bundesligen mit einer 2/3-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Verstöße gegen Auflagen, Bedingungen oder andere Zulassungsvoraussetzungen können, auch nebeneinander, geahndet werden mit

- einer Verwarnung,
- einer Geldstrafe bis zu € 20.000,00,
- einer Aberkennung von Punkten,

- der Androhung des Widerrufs oder
- dem Widerruf der Zulassung.

§ 43

§ 43 Nr. 4., Absatz 1 wird ergänzt:

Ein Spieler einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen einer Spielklasse (A- oder B-Junioren) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieser Spielklasse gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf die Endrunden der Deutschen Meisterschaften der A- oder B-Junioren sowie auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Rahmenterminkalender 2009/2010

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach den Rahmenterminkalender 2009/2010 in der nachstehenden Fassung verabschiedet:

25.5.–3.6.2009 (Mo.–Mi.)	Asien-Reise der Nationalmannschaft	30.7.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 3. Runde Hinspiele
2.–10.6.2009 (Di.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode	31.7.–3.8.2009 (Fr.–Mo.)	DFB-Vereinspokal Herren 1. Hauptrunde mit 64 Mannschaften
15.–30.6.2009 (Mo.–Sa.)	U 21-EM in Schweden	4./5.8.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 3. Runde Rückspiele
30.6./1.7.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 1. Runde Hinspiele	6.8.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 3. Runde Rückspiele
2.7.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 1. Runde Hinspiele	7.–9.8.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 1. Spieltag 3. Liga 3. Spieltag Regionalliga 1. Spieltag
7./8.7.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 1. Runde Rückspiele	7.–10.8.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 1. Spieltag
9.7.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 1. Runde Rückspiele	9.–12.8.2009 (So.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode
14./15.7.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 2. Runde Hinspiel	14.–16.8.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 2. Spieltag 3. Liga 4. Spieltag Regionalliga 2. Spieltag
16.7.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 2. Runde Hinspiele	14.–17.8.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 2. Spieltag
21./22.7.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 2. Runde Rückspiele	18./19.8.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League Playoff Hinspiele
23.7.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League 2. Runde Rückspiele	20.8.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League Playoff Hinspiele
24.–26.7.2009 (Fr.–So.)	3. Liga 1. Spieltag	21.–23.8.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 3. Spieltag 3. Liga 5. Spieltag Regionalliga 3. Spieltag
28./29.7.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League 3. Runde Hinspiele	21.–24.8.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 3. Spieltag
28./29.7.2009 (Di./Mi.)	3. Liga 2. Spieltag	25./26.8.2009 (Di./Mi.)	Qualifikation zur UEFA Champions League Playoff Rückspiele
		27.8.2009 (Do.)	Qualifikation zur UEFA Europa League Playoff Rückspiele
		28.8.2009 (Fr.)	UEFA Supercup in Monaco
		28.–30.8.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 4. Spieltag 3. Liga 6. Spieltag Regionalliga 4. Spieltag
		28.–31.8.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 4. Spieltag
		1./2.9.2009 (Di./Mi.)	3. Liga 7. Spieltag Regionalliga 5. Spieltag
		1.–9.9.2009 (Di.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode
		4.–6.9.2009 (Fr.–So.)	3. Liga 8. Spieltag
		5.9.2009 (Sa.)	Regionalliga 6. Spieltag
		11.–13.9.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 5. Spieltag 3. Liga 9. Spieltag Regionalliga 7. Spieltag
		11.–14.9.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 5. Spieltag

15./16.9.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 1. Spieltag		3. Liga 16. Spieltag Regionalliga 14. Spieltag
17.9.2009 (Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 1. Spieltag	6.–9.11.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 12. Spieltag
18.–20.9.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 6. Spieltag 3. Liga 10. Spieltag Regionalliga 8. Spieltag	10.–18.11.2009 (So.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode
18.–21.9.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 6. Spieltag	20.–22.11.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 13. Spieltag 3. Liga 17. Spieltag Regionalliga 15. Spieltag
22./23.9.2009 (Di./Mi.)	DFB-Vereinspokal Herren 2. Runde mit 32 Mannschaften	20.–23.11.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 13. Spieltag
25.–27.9.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 7. Spieltag 3. Liga 11. Spieltag Regionalliga 9. Spieltag	24./25.11.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 5. Spieltag
25.–28.9.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 7. Spieltag	27.–29.11.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 14. Spieltag 3. Liga 18. Spieltag Regionalliga 16. Spieltag
25.9.–16.10.2009 (Fr.–Fr.)	U 20-WM in Ägypten	27.–30.11.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 14. Spieltag
29./30.9.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 2. Spieltag	2./3.12.2009 (Mi./Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 5. Spieltag
1.10.2009 (Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 2. Spieltag	4.–6.12.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 15. Spieltag 3. Liga 19. Spieltag Regionalliga 17. Spieltag
2.–4.10.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 8. Spieltag 3. Liga 12. Spieltag Regionalliga 10. Spieltag	4.–7.12.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 15. Spieltag
2.–5.10.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 8. Spieltag	8./9.12.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 6. Spieltag
6.–14.10.2009 (Di.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode	11.–13.12.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 16. Spieltag 3. Liga 20. Spieltag Regionalliga 18. Spieltag
8.–13.10.2009 (Do.–Di.)	U 21-Länderpokal in Duisburg	11.–14.12.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 16. Spieltag
16.–18.10.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 9. Spieltag 3. Liga 13. Spieltag Regionalliga 11. Spieltag	16./17.12.2009 (Mi./Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 6. Spieltag
16.–19.10.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 9. Spieltag	18.–20.12.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 17. Spieltag 3. Liga 21. Spieltag Regionalliga 19. Spieltag
20./21.10.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 3. Spieltag	18.–21.12.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 17. Spieltag
22.10.2009 (Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 3. Spieltag	15.–17.1.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 18. Spieltag
23.–25.10.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 10. Spieltag 3. Liga 14. Spieltag Regionalliga 12. Spieltag	15.–18.1.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 18. Spieltag
23.–26.10.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 10. Spieltag	22.–24.1.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 19. Spieltag
27./28.10.2009 (Di./Mi.)	DFB-Vereinspokal Herren 3. Runde mit 16 Mannschaften	22.–25.1.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 19. Spieltag
30.10.–1.11.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 11. Spieltag 3. Liga 15. Spieltag Regionalliga 13. Spieltag	29.–31.1.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 20. Spieltag 3. Liga 22. Spieltag
30.10.–2.11.2009 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 11. Spieltag	29.1.–1.2.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 20. Spieltag
3./4.11.2009 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Gruppenphase 4. Spieltag	5.–7.2.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 21. Spieltag 3. Liga 23. Spieltag
5.11.2009 (Do.)	UEFA Europa League Gruppenphase 4. Spieltag	5.–8.2.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 21. Spieltag
6.–8.11.2009 (Fr.–So.)	Bundesliga 12. Spieltag	9./10.2.2010 (Di./Mi.)	DFB-Vereinspokal Herren Viertelfinale mit 8 Mannschaften
		12.–14.2.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 22. Spieltag 3. Liga 24. Spieltag Regionalliga 20. Spieltag

Amtlicher Teil DFB

12.–15.2.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 22. Spieltag	2.–4.4.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 29. Spieltag
16./17.2.2010 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Achtelfinale Hinspiele		3. Liga 32. Spieltag Regionalliga 27. Spieltag
18.2.2010 (Do.)	UEFA Europa League Zwischenrunde Hinspiele	2.–5.4.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 29. Spieltag
19.–21.2.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 23. Spieltag 3. Liga 25. Spieltag Regionalliga 21. Spieltag	6./7.4.2010 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Viertelfinale Rückspiele
19.–22.2.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 23. Spieltag	8.4.2010 (Do.)	UEFA Europa League Viertelfinale Rückspiele
23./24.2.2010 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Achtelfinale Hinspiele	9.–11.4.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 30. Spieltag 3. Liga 33. Spieltag Regionalliga 28. Spieltag
25.2.2010 (Do.)	UEFA Europa League Zwischenrunde Rückspiele	9.–12.4.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 30. Spieltag
26.–28.2.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 24. Spieltag 3. Liga 26. Spieltag Regionalliga 22. Spieltag	13./14.4.2010 (Di./Mi.)	3. Liga 34. Spieltag
26.2.–1.3.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 24. Spieltag	16.–18.4.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 31. Spieltag 3. Liga 35. Spieltag Regionalliga 29. Spieltag
28.2-3.3.2010 (So.–Mi.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode	16.–19.4.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 31. Spieltag
5.–7.3.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 25. Spieltag 3. Liga 27. Spieltag Regionalliga 23. Spieltag	20./21.4.2010 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Halbfinale Hinspiele
5.–8.3.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 25. Spieltag	22.4.2010 (Do.)	UEFA Europa League Halbfinale Hinspiele
9./10.3.2010 (Mi./Do.)	UEFA Champions League Achtelfinale Rückspiele	23.–25.4.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 32. Spieltag 3. Liga 36. Spieltag Regionalliga 30. Spieltag
11.3.2010 (Do.)	UEFA Europa League Achtelfinale Hinspiele	23.–26.4.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 32. Spieltag
12.–14.3.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 26. Spieltag 3. Liga 28. Spieltag Regionalliga 24. Spieltag	27./28.4.2010 (Di./Mi.)	UEFA Champions League Halbfinale Rückspiele
12.–15.3.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 26. Spieltag	29.4.2010 (Do.)	UEFA Europa League Halbfinale Rückspiele
16./17.3.2010 (Mi./Do.)	UEFA Champions League Achtelfinale Rückspiele	30.4.–2.5.2010 (Fr.–So.)	Regionalliga 31. Spieltag
18.3.2010 (Do.)	UEFA Europa League Achtelfinale Rückspiele	1.5.2010 (Sa.)	Bundesliga 33. Spieltag 3. Liga 37. Spieltag
19.–21.3.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 27. Spieltag 3. Liga 29. Spieltag Regionalliga 25. Spieltag	2.5.2010 (So.)	2. Bundesliga 33. Spieltag
19.–22.3.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 27. Spieltag	7.–9.5.2010 (Fr.–So.)	Regionalliga 32. Spieltag
23./24.3.2010 (Di./Mi.)	DFB-Vereinspokal Herren Halbfinale	8.5.2010 (Sa.)	Bundesliga 34. Spieltag 3. Liga 38. Spieltag
26.–28.3.2010 (Fr.–So.)	Bundesliga 28. Spieltag 3. Liga 30. Spieltag Regionalliga 26. Spieltag	9.5.2010 (So.)	2. Bundesliga 34. Spieltag
26.–29.3.2010 (Fr.–Mo.)	2. Bundesliga 28. Spieltag	12.5.2010 (Mi.)	UEFA Europa League Finale in Hamburg
30./31.3.2010 (Di./Mi.)	3. Liga 31. Spieltag UEFA Champions League Viertelfinale Hinspiele	13.5.2010 (Do.)	Relegationsspiele Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga Hinspiele
1.4.2010 (Do.)	UEFA Europa League Viertelfinale Hinspiele	15.5.2010 (Sa.)	DFB-Vereinspokal Endspiele in Berlin
		16.5.2010 (So.)	Relegationsspiele Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga Rückspiele
		17.–23.5.2010 (Mo.–So.)	FIFA-Schutzsperre
		22.5.2010 (Sa.)	UEFA Champions League Finale in Madrid

22.5.2010 (Sa.)	Regionalliga 33. Spieltag
28.5.-10.6.2010 (Fr.–Do.)	FIFA-/UEFA-Abstellungsperiode
29.5.2010 (Sa.)	Regionalliga 34. Spieltag
11.6.–11.7.2010 (Fr.–So.)	Weltmeisterschaft in Südafrika

Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, I. Nr. 2. a) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga wie folgt zu ändern:

- a) Einreichung einer „Erklärung zum Stadion“ zur Dokumentation des tatsächlichen Zustands der Spielstätte entsprechend dem von der DFB-Zentralverwaltung hierzu erstellten Formular.

Nrn. 2.b) bis 2.j) bleiben unverändert.

Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, I. Nr. 5. der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga folgendermaßen zu ändern:

5. Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1, 3 und 4 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. April, 15.30 Uhr, (Ausschlussfrist), zugegangen sein.

Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 in Bergisch Gladbach gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, I. Nr. 2. a) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga wie folgt zu ändern:

- a) Einreichung einer „Erklärung zum Stadion“ zur Dokumentation des tatsächlichen Zustands der Spielstätte entsprechend dem von der DFB-Zentralverwaltung hierzu erstellten Formular.

Nrn. 2.b) bis 2.j) bleiben unverändert.

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 62/2008/2009 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Anton Nachreiner, vertreten war, am 27. November 2008 in Frankfurt/Main für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Kevin McKenna (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Kevin McKenna (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Kevin McKenna unter Mithaftung der 1. FC Köln GmbH & Co KG aA.

Entscheidung Nr. 63/2008/2009 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 24. November 2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Sascha Dum (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Sascha Dum (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Sascha Dum unter Mithaftung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 72/2008/2009 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 3. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Ibrahim Salou (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der NRW-Liga belegt.

2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Ibrahim Salou (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Ibrahim Salou unter Mithaftung der MSV Duisburg GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 74/2008/2009 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 8. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Daniel Marcio Fernandes (VfL Bochum 1848) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Daniel Marcio Fernandes (VfL Bochum 1848) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Daniel Marcio Fernandes unter Mithaftung des VfL Bochum 1848.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 50/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 27. November 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Fabian Giefer (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Fabian Giefer unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 52/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 3. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Berkan Köroglu (MSV Duisburg) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1 c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Berkan Köroglu unter Mithaftung des Vereins MSV Duisburg.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 57/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 9. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Franck Sylla (MSV Duisburg) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB sowie einer Beleidigung des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Sperre von fünf Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Franck Sylla unter Mithaftung des Vereins MSV Duisburg.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 58/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 9. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Baris Örucü (MSV Duisburg) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Baris Örucü unter Mithaftung des Vereins MSV Duisburg.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 62/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 17. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Cenk Durgun (Sportfreunde Troisdorf) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Cenk Durgun unter Mithaftung des Vereins Sportfreunde Troisdorf.

Entscheidung Nr. 80/2008/2009 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 1. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Michael Lejan (Wuppertaler SV Borussia) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Michael Lejan unter Mithaftung des Vereins Wuppertaler SV Borussia.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 75/2008/2009 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 26. November 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein SC Preußen Münster wird wegen eines nicht ausreichenden Ordnungsdienstes gemäß § 7 Nr. 1. c) i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung in Tateinheit mit mangelndem Schutz des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten gemäß § 7 Nr. 1. d) i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung sowie wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.000,- Euro belegt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Preußen Münster.

Entscheidung Nr. 86/2008/2009 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 9. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Moussa Toure (SV Eintracht Trier 05) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichten Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Moussa Toure unter Mithaftung des SV Eintracht Trier 05.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 89/2008/2009 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 12. Dezember 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Fußball-Lehrer Ulf Kirsten (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. m. § 30 Nrn. 1., 2. a) und 3. b) der DFB-Ausbildungsordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.000,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt Fußball-Lehrer Ulf Kirsten unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen, der auch für die Geldstrafe mithaftet.

Das Urteil ist rechtskräftig.





WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Beirat

Der Beirat des WFLV hat gemäß § 25 Absatz 3 der WFLV-Satzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag im schriftlichen Umlaufverfahren folgende Änderungen der WFLV-Spielordnung und des NRW-Liga-Statuts beschlossen:

D. Spielordnung (SpO)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 8b) Spielerlaubnis für Vertragsspieler

- (1) Auf Vertragsspieler finden die Vorschriften für Amateure Anwendung, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Werden die Verpflichtungen nach § 5 Abs. 2, insbesondere die zum Nachweis der Anmeldung zur Sozialversicherung spätestens binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn oder die zur Übersendung der Jahresmeldung bis spätestens zum 15. April des Folgejahres, nicht erfüllt, so ruht die Spielerlaubnis bis zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtung (§ 25 SpO/DFB). Damit gilt das Verfahren zur Feststellung des Einsatzes dieser Vertragsspieler mit ruhender Spielerlaubnis von Amts wegen als eingeleitet. Für die Spielwertung gilt § 35 Abs. 2 Nr. 4 und für das Ordnungsgeld (Spielen ohne Spielberechtigung) § 4 Abs. 3, Buchstabe b) RuVO.
- (3) Verträge mit Vertragsspielern müssen auf eine Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen sein und bis zum Ende des Spieljahres (30.06.) laufen. Die Laufzeit ist auf höchstens fünf Jahre begrenzt. Ein Vertragsabschluss mit Vertragsbeginn in der Wechselferioden I (1.07.-31.08.) ist auch für die laufende Spielzeit bis zum Ende des Spieljahres (30.06.) möglich. In solchen Verträgen wird die Mindestlaufzeit von einem Jahr als gegeben angesehen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit zukünftiger Verträge ist, dass sie die nächste Spielzeit zum Gegenstand haben. Bei Vertragsabschlüssen nach dem 31.08. ist dies der Fall.

- (4) Die Vereine und die Spieler sind verpflichtet, Vertragsabschlüsse, Änderungen sowie die Verlängerung von Verträgen dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband unverzüglich (spätestens innerhalb von zwei Wochen) nach Abschluss, Änderung bzw. Verlängerung durch Zusendung einer Ausfertigung des Vertrages anzuzeigen. Eine inhaltliche Prüfung findet nicht statt.

Eine ~~rechtswirksame~~ vorzeitige Vertragsbeendigung ist dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband unverzüglich (spätestens innerhalb von zwei Wochen) anzuzeigen.

- (5) Verstöße gegen die Nachweis- und Anzeigepflicht gemäß den Absätzen 2 und 4 sind mit Ordnungsgeldern nicht unter 250 EUR zu ahnden.
- (6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 10 Nr. 2.6, 22 und 25 SpO/DFB.

L. NRW-Liga-Statut (LiSt)

II. Voraussetzungen für die Zulassung und Teilnahme

§ 8 Verfahrensgang für das Zulassungsverfahren

- (1) Der Bewerber unterzeichnet den Zulassungsantrag mit den erforderlichen Anlagen und legt die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb der in § 7 Abs. 1 festgelegten Fristen der WFLV-Geschäftsstelle vor.
- (2) Die WFLV-Geschäftsstelle überprüft **in Ausübung der Aufgaben des WFLV-VFA** die vorgelegten Unterlagen **auf Vollständigkeit und Wahrung der Fristen**.
- (3) Sind diese Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist ~~sie~~ **der WFLV-VFA durch die WFLV-Geschäftsstelle** den Antrag zurück. Gegen diese Entscheidung des WFLV-VFA ist die Beschwerde gemäß § 3 Abs. 6 RuVO/WFLV zulässig. Die Beschwerde ist nach weiterer Maßgabe des § 3 Abs. 6 RuVO/WFLV durch Einschreiben innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe bei dem WFLV-VFA einzulegen.

~~Bei Zurückweisung ist die Beschwerde an den WFLV-VFA zulässig.~~

- (4) - (7) unverändert.

Präsidium

Nach Beschluss des Präsidiums wird Roland Bürger (FVN) mit Bezug auf § 42 Abs. 5 Verbandssatzung für die aus dem Schulfußballausschuss ausgeschiedene Sabine Eschweiler (FVN) kommissarisch zum Mitglied dieses Ausschusses bestellt.

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußballverband Niederrhein

Norbert Tielkes, SV Blau-Weiß Dingden 1920.

Fußball-Verband Mittelrhein

Peter Harst und Josef Linsler, Spvgg Glück Auf Ofden 1955; Bernhard Prause, SV Rot-Weiß Dünstekoven und Helmut Meller, SV Hertha Buschhoven.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Dietmar Arens und Andreas Geueke, SV Serkenrode 1955; Klaus Gronemeyer, Hans-Christian Meier und Christian Neugebauer, FCE Augustdorf 46/77; Rüdiger Brandt und Elmar Ruffer, SV Bentorf v. 1921; Martin Schwarz, SV Herbede 1916; Gerd Schmidt, Rot Weiss Wiemeringhausen; Gerd Pulte, FSV Helden; Michael Knobloch, SC Neheim und Thomas Skibbe, VfB Gorspen-Vahlsen.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

Fußballverband Niederrhein

Markus Hoff, VfR Krefeld 1920.

Fußball-Verband Mittelrhein

Willi Cryns, Spvgg Glück Auf Ofden 1955 und Lothar Berbuir, SV Hertha Buschhoven.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Volker Dierk, FCE Augustdorf 46/77; Johannes Klockenkemper, Winfried Schnieders und Helmut Tittel, SC Rot-Weiß Verne 1920 und Roland von der Haar, SV Mesum.

Fußballausschuss

NRW-Liga

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 163 Hammer SpVg. - SSVg. Velbert am 30. November 2008 erhält der Spieler **Andreas Chouliaros (Hammer SpVg.)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 28. Dezember 2008, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 167 VfB Hüls - SF Oestrich-Iserlohn am 30. November 2008 erhält der Spieler **Sebastian Stenger (VfB Hüls)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 2 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 28. Dezember 2008, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 179 Delbrücker SC / Hammer SpVg. am 7. Dezember 2008 erhält der Spieler **Michael Kaminski (Hammer SpVg.)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von insgesamt 6 Wochen (4 und 2 Wochen - bereits 2. Feldverweis -) bis einschließlich 18. Januar 2009 höchstens jedoch für 6 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 180 SSVg. Velbert / SG Wattenscheid 09 am 7. Dezember 2008 erhält der Spieler **Christoph Schmitt (SG Wattenscheid 09)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 2 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 4. Januar 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 189 MSV Duisburg II gegen ETB SW Essen am 13. Dezember 2008 erhält der Spieler **Heinrich Losing (ETB SW Essen)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von insgesamt 3 Wochen, bis einschließlich 4. Januar 2009 höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

VERWEISE

Beim Meisterschaftsspiel 165 DSC Arminia Bielefeld II - Bonner SC am 30. November 2008 wurde der Trainer, Herr **Wolfgang Jerat (Bonner SC)**, wegen mehrfach heftiger Kritik gegenüber dem Schiedsrichtergespann und Verlassen der Coaching-Zone aus dem Innenraum verwiesen. Herrn Wolfgang Jerat wurde ein Verweis erteilt.

Beim Meisterschaftsspiel 200 Fortuna Düsseldorf II / SC Fortuna Köln am 17. Dezember 2008 wurde der Trainer, Herr **Matthias Mink (SC Fortuna Köln)**, wegen mehrfacher Schiedsrichter-Kritik aus dem Innenraum verwiesen. Herrn Matthias Mink wurde ein Verweis erteilt.

VERWEISE/ORDNUNGSGELDER

Beim Meisterschaftsspiel 179 Delbrücker SC - Hammer SpVg. am 7. Dezember 2008 wurde der Trainer, Herr **Werner Moors (Hammer SpVg.)** wegen lautstarker Kritik an der Schiedsrichterentscheidung aus dem Innenraum verwiesen. Herrn Moors wurde für diese Unsportlichkeit ein Verweis erteilt. Da es sich bereits um einen Wiederholungsfall handelt, zahlt der Trainer - Herr Werner Moors - unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld von 100 Euro gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Nr. 4 RuVO/WFLV.

Beim Meisterschaftsspiel 180 SSVg. Velbert - SG Wattenscheid 09 am 7. Dezember 2008 wurde der Betreuer (2. Offizieller), Herr **Werner Scholz (SG Wattenscheid 09)** wegen Schiedsrichterbeleidigung aus dem Innenraum verwiesen. Herrn Werner Scholz wurde ein Verweis erteilt. Wegen dieser groben Unsportlichkeit, zahlt der Betreuer - Herr Werner Scholz - unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld von 100 Euro gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Nr. 4 RuVO/WFLV.

R. Thiel

Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 093 FSC Mönchengladbach / FFC Heike Rheine am 7. Dezember 2008 erhält die Spielerin **Cansu Yag (FSC Mönchengladbach)** gemäß § 4 Abs. 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 4. Januar 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

K. Zimmer

Jugendfußballausschuss

C-Junioren-Regionalliga West

VERWEIS

Beim Meisterschaftsspiel 082 1. FC Köln / Bor. Mönchengladbach am 29. November 2008 wurde der Betreuer der C-Junioren Mannschaft, Herr **Schregel (Bor. Mönchengladbach)**, nach wiederholtem starken Kritisiertens des Schiedsrichters aus dem Innenraum verwiesen. Herrn Schregel wurde ein Verweis erteilt.

K.-H. Wirsén

U 17-Juniorinnen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE WFLV-U 17-JUNIORINNEN-SPIELRUNDE 2008/2009

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde besteht aus 10 Vereinen. Der FLVW entsendet 4 Mannschaften, der FVM und der FVN entsenden jeweils 3 Mannschaften. Die Spielrunde ist eine einfache Runde ohne Rückspiele und wird mit 11er-Mannschaften bestritten.

Die Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WFLV-Jugendfußballausschuss rechtzeitig vor Beginn der Spielrunde verabschiedet.

2. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Westdeutscher B-Juniorinnen-Meister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 1 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil. Die zweitplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Westdeutscher B-Juniorinnen-Vizemeister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 2 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil.

Verzichtet eine der beiden Mannschaften oder verzichten beide Mannschaften auf die Teilnahme an der Deutschen B-Juniorinnen-Meisterschaft, so geht das Teilnahmerecht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 5).

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Spiele der WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden.

Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.

2. Trainerin oder Trainer der Mannschaften der WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde sollten mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen.

3. Jugendspielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

III. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen der WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WFLV die Spielerlaubnis als Juniorenspielerin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und in der Spielzeit 2008/2009 zwischen dem 01.01.1992 und dem 31.12.1995 geboren sind.

IV. Schiedsrichter

Zu den Spielen der WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde werden vom WFLV-Schiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Eine Einladung der Schiedsrichter ist daher nicht erforderlich. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WFLV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 18 EUR pro Spiel. Die km-Pauschale beträgt 0,30 EUR. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

V. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

- in 1. Instanz die WFLV-Jugendspruchkammer,
- in 2. Instanz das WFLV-Jugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WFLV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WFLV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

vor der Jugendspruchkammer	50 EUR,
vor dem Jugendgericht	100 EUR.

VI. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich sonntags 11:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:00 Uhr. Die Vereine können sich schriftlich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung des Spielleiters einzuholen. Die Spielverlegungen werden durch den Spielleiter ins DFBnet eingestellt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Falls die Platzierung für Meisterschaft oder Vizemeisterschaft relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit zweier Mannschaften der direkte Vergleich. Endete dieses Spiel unentschieden, so erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Falls drei oder mehr Mannschaften die Spielrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktewertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

Vor Beginn der Spielrunde haben die Vereine einen Haupt- und Nebenplatz mit Angabe der Beschaffenheit und der Maße zu melden. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.

Bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer II, 1 entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Hauptplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung dem Spielleiter umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus SR, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der SR umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielrunde melden die Landesverbände dem Spielleiter für alle Mannschaften eine Person sowie eine Ersatzperson als Mitglied der Sportplatzkommission. Diese werden

den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichter und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Einladungen an den Gastverein sind nicht erforderlich. Alle erforderlichen Informationen sind dem DFBnet zu entnehmen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Spielberichte sind durch den Schiedsrichter zu senden an:	
Spielleiter	Original
Schiedsrichtersachbearbeiter	
und WFLV-Geschäftsstelle	Kopien.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben und beträgt für	
Vereine der Bundesligen	75 EUR,
Vereine der 3. Liga u. Regionalligen	50 EUR,
Amateurvereine	40 EUR.

VII. Schlussbestimmung

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WFLV-Jugendfußballausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der Jugendfußballausschuss des Regionalverbandes auf Antrag eines Vereins erteilen.

B-Juniorinnen-Futsal

TURNIERBESTIMMUNGEN FÜR DEN WFLV-B-JUNIORINNEN-FUTSAL-CUP 2009

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WFLV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Endturnier nehmen zehn Mannschaften von zehn Vereinen teil. Der FV Mittelrhein stellt drei, der FV Niederrhein stellt drei und der FLV Westfalen stellt vier Teilnehmer, die in Qualifikationsturnieren auf Verbandsebene ermittelt wurden.

3. Anzahl der Spielerinnen

Der Wettbewerb ist für B-Juniorinnen-Mannschaften (Stichtag: 01.01.1992) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus

maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der WFLV-Geschäftsstelle spätestens bis Mittwoch, dem 25. März 2009, auf einer Kaderliste per E-Mail mitgeteilt werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine Spielberechtigung des WFLV für diesen Verein besitzen. Die Spielerinnen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je fünf Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls drei oder vier Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3. Die Gruppendritten, -vierten und -fünften bestreiten die Platzierungsspiele um die Plätze 5 bis 10. Ist in den Halbfinal- und Platzierungsspielen am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten ohne Seitenwechsel. Enden die Spiele der Finalrunde (Ausnahme ist das Endspiel) unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 6). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Landesverbandes.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Mitgliedern des JFA/WFLV und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des WFLV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 12 aufweisen.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Kostenregelung

Der WFLV trägt die Kosten für die Unterbringung (eine Nacht) und Verpflegung für 12 Spielerinnen und 2 Betreuerinnen/Betreuer.

C-Junioren-Futsal

TURNIERBESTIMMUNGEN FÜR DEN WFLV-C-JUNIOREN-FUTSAL-CUP 2009

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WFLV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Endturnier nehmen zehn Mannschaften von zehn Vereinen teil. Der FV Mittelrhein stellt drei, der FV Niederrhein stellt drei und der FLV Westfalen stellt vier Teilnehmer, die in Qualifikationsturnieren auf Verbandsebene ermittelt werden.

3. Anzahl der Spieler

Der Wettbewerb ist für C-Junioren-Mannschaften (Stichtag: 01.01.1994) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Vorbesprechung auf einer Kaderliste mitgeteilt werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielberechtigung des WFLV für diesen Verein besitzen. Die Spieler müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je fünf Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls drei oder vier Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3. Die Gruppendritten, -vierten und -fünften bestreiten die Platzierungsspiele um die Plätze 5 bis 10. Ist in den Halbfinal- und Platzierungsspielen am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten ohne Seitenwechsel. Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 6). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Landesverbandes.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Mitgliedern des JFA, WFLV und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Für die Zeitnahme sind die Schiedsrichter verantwortlich. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des WFLV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu

wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 12 aufweisen.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Kostenregelung

Der WFLV trägt die Kosten für die Unterbringung (eine Nacht) und Verpflegung für 12 Spieler und 2 Betreuer.

U 14-Junioren-Futsal

TURNIERBESTIMMUNGEN FÜR DAS WFLV-U 14-JUNIOREN-FUTSAL-TURNIER 2009

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WFLV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

An dem Turnier nehmen zehn Mannschaften - acht Vereine des U 14-Nachwuchs-Cup, SpVgg. Erkenschwick und SF Hamborn 07 - teil.

3. Anzahl der Spieler

Der Wettbewerb ist für U 14-Junioren-Mannschaften (Stichtag: 01.01.1995) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Vorbesprechung auf einer Kaderliste mitgeteilt werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielberechtigung des WFLV für diesen Verein besitzen. Die Spieler müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je fünf Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet

die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls drei oder vier Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktgleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3. Die Gruppendritten bestreiten das Platzierungsspiel um die Plätze 5 bis 6. Ist in den Halbfinal- und Platzierungsspielen am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen (siehe 6) ermittelt. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

5. Spieldauer

Die Spielzeit der Gruppenspiele, der Halbfinal- und Platzierungsspiele beträgt 1 x 12 Minuten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Landesverbandes.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Beauftragten des JFA, WFLV und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der

Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des WFLV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbereitungsbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 12 aufweisen.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Haftungsausschluss

Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der WFLV als Veranstalter noch der ausrichtende Verein übernehmen die Haftung für verlorengegangene Gegenstände.

Verbandsgericht

BESCHLUSS -9/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Verfahren von Amts wegen bezüglich des Platzverweises des Spielers Andreas Renke, Pass Nr. 0086-5688, beim Hallenturnier in Hattingen am 20. Dezember 2008, hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Heinz-Hubert Werker, am 8. Januar 2009 beschlossen:

- 1) Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreis-Spruchkammer des Kreises Bochum - FLVW - bestimmt.
- 2) Diese Entscheidung ist gemäß § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H.-H. Werker

Geschäftsstelle

Anschriftenänderung

NRW-Liga - Kommission Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Thomas Wember
neue Anschrift: Geertsfeld 5, 45659 Recklinghausen

Frauen-Regionalliga West

DJK Eintracht Coesfeld
Neue E-Mail Adresse: doris.buecker@googlemail.com

Geburtstage im Februar und März

02.02.1946	Hans-Gerhard Schulz, Nesselrodestr. 58, 45699 Herten
04.02.1938	Franz-Josef Bomnüter, Menzelweg 3, 58640 Iserlohn
08.02.1941	Dr. Dieter Stäglich, Häuschen 43, 42349 Wuppertal
08.02.1935	Heinz Osterhage, Hasenbrede 3, 32689 Kalletal
10.02.1975	Ralf Schröder, Dömgesstr. 1 d, 41238 Mönchengladbach
12.02.1941	Franz-Josef Probst, Alte Heerstr. 45, 47623 Kevelaer
13.02.1949	Rita Wahl, Altes Pastorat 3, 45892 Gelsenkirchen
17.02.1938	Rolf Lüpertz, Straßburger Allee 45, 41199 Mönchengladbach
18.02.1932	Herbert Schartmann, Obersteinstr. 72, 52223 Stolberg
21.02.1944	Rolf Göttel, Volksbadstr. 33, 41065 Mönchengladbach
22.02.1940	Hans-Peter Schmitz, Am Burshof 5, 46569 Hünxe
22.02.1955	Peter Oprei, Auf dem Bend 10, 52159 Roetgen
23.02.1949	Klaus Koglin, Dischstr. 14, 45276 Essen
27.02.1925	Dr. h. c. Egidius Braun, Kaiser-Friedrich-Allee 13, 52074 Aachen
01.03.1951	Norbert Teipel, Eschenweg 8, 51766 Engelskirchen
03.03.1953	Dagmar Freitag, Barenkampweg 5, 58640 Iserlohn
05.03.1958	Heinz Berge, Dämmstr. 31, 52477 Alsdorf
05.03.1933	Willi Nessel, Walpurgisstr. 73, 45131 Essen
06.03.1958	Wolfgang Jades, Im Angerfeld 10b, 47445 Moers
11.03.1936	Hans Dieter Wichert, Rheinallee 11, 47119 Duisburg
16.03.1936	Heinz Croonenbroeck, Kempener Str. 62, 47669 Wachtendonk
21.03.1943	Karl-Heinz Witt, Kastanienweg 25, 52353 Düren
21.03.1945	Karin Zimmer, Hellerstrasse 27, 48301 Nottuln
27.03.1967	Christiane Offel, Karlsweg 1, 33335 Gütersloh
28.03.1938	Walter Hützen, Sieben Gäßchen 27, 41199 Mönchengladbach
31.03.1949	Heinz Schneiders, Lambertusstr. 8, 41836 Hückelhoven

Qualifizierung - mit neuem Elan ins Jahr 2009!

Das Bildungswerk und Qualifizierungszentrum WFLV beginnt das neue Jahr mit einem neuen, modernen Internetauftritt und attraktiven Angeboten

Die Mitarbeiter/-innen des WFLV-Bildungswerkes und Qualifizierungszentrums, unter der Außenstellenleitung von Herrn Willi Scheuerl, begrüßen alle Besucher ihrer neuen Homepage mit guten Neujahrswünschen, attraktiv werbenden Angeboten und nachfolgenden Informationen auf ihren neuen Internetseiten, unter www.sportkurse-wflv.de:

„Der Regionalverband WFLV und seine vier Mitgliedsverbände vertreten im Amateurfußball und der Leichtathletik NRW rund 1,5 Mio. Sportler/innen in 7.000 Vereinen.

Wir, das Bildungswerk und Qualifizierungszentrum WFLV, qualifizieren Mitarbeiter/innen des Fußballs und der Leichtathletik in theoretischen und sportrelevanten Seminaren, aber auch sportpolitische Fachtagungen.

Für alle Bürger/innen des Landes (und Vereinsmitglieder) bieten wir mehr als 250 Sportpraxis-Wochenkurse und 150 Wochenendlehrgänge jährlich in den Sportschulen des Fußballs an.

Willkommen auf den neuen Internetseiten des Bildungswerkes / Qualifizierungszentrum WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND. Sie finden hier, auf unseren neuen Internetseiten, unser gesamtes Veranstaltungsprogramm für das 1. Halbjahr 2009.“

Das 1. Halbjahr 2009 startete bei uns mit einem Feuerwerk des sportlichen Ausprobierens!

Drei Neuigkeiten gab es zum Jahresauftakt 2009: Die Aktionswoche zum Start ins neue Jahr vom 12.-16. Januar 2009, mit...

Bonusstunden...
erhielten alle Teilnehmer/-innen, die bereits Kurse bei uns belegt haben. Wir sagten „Danke schön“ und schenkten ihnen einen ihrer Kurstage für ihr Engagement. Während der Aktionswoche konnten auch sie selbstverständlich an zusätzlichen Kursen teilnehmen, deren Themen sie interessierten. Gedacht auch als „Tipp für ihre Partner, Freunde und Bekannten!“

Kostenloses Probetraining...
war eine Möglichkeit uns kennen zu lernen, für alle, die noch keine Kurse bei uns besucht haben. Das Aktions-

Angebot war auf die Woche vom 12.-16. Januar 2009 begrenzt!

Wir baten um Anmeldung der Teilnahme unter Angaben der persönlichen Daten, u. a. wegen des Versicherungsschutzes und der Angebotsplanung. Über 230 Personen haben ihr Teilnahmeinteresse eintragen lassen und einige Spontanbesucher haben wir nachträglich ergänzt. Auf diese Weise haben wir letztlich rund 140 sportinteressierte Menschen kennen gelernt, die zuvor bei uns noch nicht verzeichnet waren.

Die Duisburger Familienkarte... wird auch durch uns unterstützt! Sie ist eine Initiative der Stadt Duisburg zur Förderung junger Familien durch Angebotsrabatte. Inhaber der Familienkarte erhalten gegen Vorlage 20% Ermäßi-



gung auf die Kursteilnahme-Gebühren: bis 16 Jahre auf alle Angebote - für Erwachsene (Eltern) bei allen Vormittagskursen. (Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht möglich!)

Machen Sie mit! – Klicken Sie einmal auf unsere neuen Seiten: von hier erreichen Sie alle uns bekannten Qualifizierungsangebote und wichtigen Informationen des Fußballs und der Leichtathletik in Nordrhein-Westfalen!

Neben der Direkt-Buchungsfunktion über den Warenkorb, können Sie sich jetzt auch zur Kursauslastung, der Qualifikation der Kursleitungen oder dem Leitbild unserer Einrichtung aktuell informieren. Sie erhalten Neuigkeiten aktuell aus „erster Hand“ und können über inhaltliche Verlinkungen noch mehr Informationen beziehen:

Am Beispiel unseres Skilehrganges „Osterskifahren für Familien“, vom 11.-18.04.2009 in Zell am See/Kaprun bedeutet dies

- per Mausclick das Familienhotel „notburgahof“ kennen zu lernen
- und ebenso die Skigebiete der Europa-Skiregion Zell am See und Kitzsteinhorn aufzurufen.

Im Falle unserer Fachtagung „Sportstätten des Fußballs und der Leichtathletik“ kommen Sie per Mausclick direkt zu den noch immer aktuellen Dokumentationsseiten der Referenten, vom 18. Oktober 2008.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – im Internet oder vor Ort!

Ihr WFLV-Bildungswerkteam!

Wolfgang Schwehm

Schon 40 Jahre lang fast „40“ geblieben!

Einladung unserer aktiven Teilnehmerin des Jahrganges 1928 zum Kurstreffen im WFLV-Bildungswerk

Professor Dr. Wildor Hollmann, als international renommierter Sportmediziner, prägte einmal die hoffnungsfrohe Erkenntnis, man könne mit und durch Sport „20 Jahre lang „40“ bleiben“. Wir ehren seit Jahren unsere aktiven Teilnehmer/innen, in unserem WFLV-Bildungswerk, denen es gelungen ist, bereits 2x 20 Jahre lang (fast) „40“ zu bleiben. Also unsere Jahrgänge der 80-jährigen, die an unseren wöchentlichen Sportkursen in der Sportschule Wedau, Duisburg, teilnehmen.

Mit diesen aner kennenden Worten gratulierte der Pädagogische Leiter des WFLV-Bildungswerkes (im Blsb NRW e.V.), Wolfgang Schwehm, der aktiven 80-jährigen Jubilarin, Frau Pia Weber.

Der Kurs beging seinen selbst organisierten Adventsabschluss bei einem Mittagessen an der neu gestalteten Regattabahn in Wedau - ein perfekter Rahmen, um die langjährige Teilnahme

und die offensichtliche Fitness der Teilnehmerin mit einem Blumenstrauß und einer Essenseinladung zu würdigen!

Dazu gratuliert das gesamte Bildungswerkteam ganz herzlich und möchte die Treue zu unserer Einrichtung und die Sportverbundenheit in diesem Alter gerne belohnen.

Auf Veranlassung unseres Außenstellenleiters, Herrn Willi Scheuerl, werden seit dem Jahr 2000 alle aktiven Teilnehmer/innen des Jahrganges der 80-jährigen in unserem Bildungswerk Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband (und auf Wunsch eine Begleitperson/-Partner/in) zu einem geselligen Adventsfrühstück-Vormittag eingeladen. Ein weiterer Beweis dafür: Sport bringt Menschen in Bewegung und verbindet!

Wolfgang Schwehm



Jubilarin Pia Weber mit Wolfgang Schwehm

Drei Teams dominieren WFLV-Futsal-Liga 2008/09

2. DFB-Futsal-Cup in Mülheim an der Ruhr

Bereits zum vierten Mal treten die besten Futsal-Teams aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen der WFLV-Futsal-Liga gegeneinander an. Mit je vier Mannschaften aus dem FLVW und dem FVN und zwei aus dem FVM läuft beim Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) immer noch die einzige Futsal-Regionalliga in Deutschland.

Dominiert wird die Liga zurzeit von den Mannschaften Futsal Panthers Köln, UFC Münster und 1. MSC Strandkaiser Krefeld, die allesamt noch ungeschlagen sind und ihre Matches mehr als eindeutig für sich entscheiden konnten. Tabellenführer sind die Futsal Panthers aus Köln, die aufgrund ihres beeindruckenden Torverhältnisses von 46 : 10 Toren die Liga anführen.

Die jeweils aktuellen Ergebnisse können im Internet unter www.wflv.de im Bereich „WFLV-Spielbetrieb“ und dort unter „WFLV-Futsal-Liga – Spielplan 2008/09“ abgerufen werden.

Ein besonderes Highlight erwartet die Futsal-Fans in diesem Frühjahr, wenn vom 20. bis 22. März der DFB-Futsal-Cup 2009 wiederum in Mülheim an der Ruhr ausgespielt wird. In diesem Jahr werden die Entscheidungen im Bereich Senioren, C-Junioren und Schulen gemeinsam an einem Wochenende ausgetragen. Der DFB-Futsal-Cup ist die Deutsche Meisterschaft im Futsal, zu der die besten Teams aus ganz Deutschland anreisen werden.

Rainer Engler

Ergebnisse 4. Spieltag und Tabelle

UFC Münster - TSV Türkiyemspor Lintfort	13 : 3
DJK Germania Mauritz - UFC Münster II	8 : 7
FC Cologne Futsal Team - 1. FC Maroc Moers	8 : 13
TuS Hiltrup - Futsal Panthers Köln	0 : 8
1. MSC Strandkaiser Krefeld - FC Montenegro Wuppertal	6 : 2



Wilfried Masuch feierte seinen 70. Geburtstag

Wilfried Masuch, stellvertretender Vorsitzender im Fußballausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Mitglied des Spielausschusses im Deutschen Fußball Bund sowie Vorsitzender des Fußballausschusses im Fußballverband Niederrhein, hat am 19. Januar seinen 70. Geburtstag gefeiert.



Hermann Korfmacher überreicht die goldene Ehrennadel des WFLV an Wilfried Masuch

Seit 60 Jahren ist er dem Fußball verbunden. Vor allem als Spielleiter der neuen Regionalliga West des DFB erfüllt Wilfried Masuch seine Aufgabe mit Engagement und Anerkennung.

Wir wünschen ihm alles Gute - vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Zeit, seinem zweiten Hobby (dem Reisen) nachgehen zu können.

Heidi Adams

Europäische Akademie des Sports (eads) stellt sich neu auf

WFLV-Vizepräsident Franz-Josef Probst wurde zum neuen Präsidenten der eads gewählt

Neue Ausrichtung, neu aufstellen, stärkeren Service für Stadt- und Kreissportbünde bieten und regional stärker in Erscheinung treten - das sind kurz gefasst die neuen Ziele, die sich die Europäische Akademie des Sports (eads) Velen gesetzt hat.

Die Mitgliederversammlung der Europäischen Akademie des Sports (eads) Velen hat am 1. Dezember 2008 in Velen einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Präsident wurde nach einstimmigem Votum Franz-Josef Probst (67), der bisher Vizepräsident war. Probst rückt an die Stelle von Walter Schneeloch, der unter anderem Präsident des LandesSportBundes (LSB) Nordrhein-Westfalen ist. Der LSB, zuvor enger Kooperationspartner der eads, zieht sich aus finanziellen Gründen weitgehend zurück und will seinem Bekunden nach selber europäische Fragen direkt in Brüssel klären.

Laut Akademie, die 1992 gegründet wurde, unterstützt der LandesSportBund die eads in 2009 noch mit 40.000 Euro (statt wie bisher mit 80.000), ab dem Jahr 2010 mit jährlich 5.000 Euro. Der Jahresgesamtetat belaufe sich 2009 auf 160.000 Euro. Die Mitglieder hätten in der Versammlung einer Beitragsverdoppelung zugestimmt.

Der Einnahmeausfall müsse durch Sparmaßnahmen, aber auch neue Ideen kompensiert werden, sagte Probst in Velen. „Es wird ein schwerer Weg für uns. Aber als Team und mit dem vorhandenen Engagement schaffen wir das“,

zeigte er sich zuversichtlich, ein „festes Fundament“ für die eads anlegen zu können. Sie werde sich zukünftig regional stärker aufstellen, bekräftigte er, unter anderem auch Sprechstunden für Vereine oder Verbände anbieten.

Vize Ludger Triphaus (Bocholt) betonte, die eads sei nach wie vor gut aufgestellt: „Mit Franz-Josef Probst als Präsident des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein und als stellvertretender Vorsitzender im Westdeutschen Fußball- und Leichtath-



Der eads-Vorstand (von links): Werner Haßenkamp, Matthias Fell, Ludger Triphaus, Franz-Josef Probst, Frits Douma

Dass die Akademie sich im Laufe der Jahre einen guten Namen geschaffen habe, beweise nicht zuletzt der Zuschlag für das europäisch geförderte Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“, das über drei Jahre mit 1,9 Mio. Euro angelegt sei. „Eine tolle Sache: Lifestyle für Kids. Kinder sollen gesund aufwachsen und sich bewegen. Was gibt es Besseres?“, fragte Probst.

letikverband sowie Matthias Fell, Präsident des Westdeutschen Volleyball-Verbandes und des USC Münster, als unserem neuen Vize Finanzen haben wir Vertreter starker, wichtiger Verbände in unserer eads-Führung integrieren können. Das spricht für die Akademie.“

eads-press

Flankengötter



Kerstin Stegemann & Philipp Lahm

Fußball ist auch Frauensache



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

www.dfb.de